

Amt der Tiroler Landesregierung
zH Herrn Mag. Marcus Watzdorf
Leiter Sachgebiet Gewerberecht
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck

G.-Zi.: WP-2014-18096
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Armin Erger/Kn

Klappe 1453 Innsbruck, 28.07.2014

Betreff: „Die Lange Nacht 2014“ – Ansuchen der Marktgemeinde Telfs um
Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel in Telfs bis 22.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Mag. Watzdorf,

die gesetzliche Basis für die Verlängerung der Öffnungszeiten per Verordnung durch den Landeshauptmann bildet der § 4a Abs. 1 des Öffnungszeitengesetzes. Darin wird festgelegt, dass, zum einen, diese nur aus Anlass von Orts- und Straßenfesten insbesondere in historischen Orts- und Stadtkernen oder in Gebieten, in denen bedeutende Veranstaltungen stattfinden, verordnet werden können. Zum anderen müssen dabei auch besondere Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristinnen und Touristen entstehen.

Die für den 12. September 2014 geplante „Lange Nacht in Telfs“ erfüllt das räumliche Kriterium, da die Veranstaltungen in erster Linie im Ortszentrum bzw. unmittelbar daran angrenzend stattfinden. Zwar schlagen die Organisatoren bereits eine räumliche Abgrenzung des Gebietes, in dem die Öffnungszeiten im Handel verlängert werden sollen vor, dieses muss allerdings noch exakter definiert werden (welche Straßenzüge; beidseitig oder nur auf einer Straßenseite?).

Auch das geplante Programm, das schwerpunktmäßig Highlights an allen Veranstaltungsorten setzt, erscheint in Umfang und Inhalt geeignet, die Voraussetzungen zu erfüllen, die eine Verlängerung der Öffnungszeiten rechtfertigen.

Wir begrüßen die Begrenzung der beantragten Verlängerung der Öffnungszeiten auf 22.00 Uhr und erheben gegen die geplante Verlängerung der Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr im Rahmen der „Langen Nacht in Telfs“ am 12. September 2014 keinen Einwand.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)